

FERTIGUNG

3. Änderung FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Der Gemeinde BUDENHEIM

Bearbeitungsvermerke

1. Der Gemeinderat hat am 15. Februar 1995 die Aufstellung des Planes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB* beschlossen; die Bekanntmachung erfolgte am 23. Februar 1995.
2. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB* fand am 17. Januar 1995 als öffentliche Anhörung im Mehrzweckraum der Grund- u. Hauptschule Budenheim statt; die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 22. Dezember 1994.
3. Mit Schreiben vom 18.05.95 wurden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB* die Beteiligung der Nachbargemeinden und gemäß § 4 BauGB* die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.
4. Der Entwurf des Planes und der Entwurf des Erläuterungsberichtes haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB* in der Zeit vom 15.08.96 bis einschließlich 26.08.96 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung waren am 17.08.96 mit dem Hinweis bekanntgemacht worden, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
5. Dieser Plan wurde zusammen mit dem Erläuterungsbericht am 27.03.96 vom Gemeinderat beschlossen.

Bekanntgemacht nach § 6 Abs. 5 BauGB* am 08. August 1996
Budenheim, 12. August 1996
Gemeindeverwaltung Budenheim
In Vertretung

Budenheim, den 01. April 1996
Gemeindeverwaltung Budenheim

[Signature]
Bürgermeister



* BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des am 01. Mai 1993 in Kraft getretenen Investitionserleichterungs- u. Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

ZEICHENERKLÄRUNG

- Bereich der 3. Änderung
- Gemeindegrenze
- Sondergebiet - Waldgaststätte mit Hotelbetrieb
- Flächen für den Verkehr
- Flächen für die Fortswirtschaft
- Aussichtsturm

M. 1:5000



GENEHMIGT
lt. Verfügung vom 16.07.1996
Ingelheim, den16.....1996.....
Kreisverwaltung Mainz-Bingen

